

**Mitteilung des Senats vom 15. Mai 2001****Lehrplanarbeit intensivieren – Unterricht modernisieren**

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 15/666 eine Große Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Lehrpläne sind eine wesentliche Grundlage zur Gestaltung des Unterrichts in allen Schularten und -stufen des bremischen Schulwesens. Der Senat sieht in der Lehrplanarbeit in Bremen einen wichtigen Beitrag zur inhaltlichen Weiterentwicklung und Modernisierung des Unterrichts, zur Entwicklung und Sicherung seiner Qualität sowie zur Festlegung der für Schulen verbindlichen Unterrichtsziele und -inhalte.

Die Lehrplanentwicklung in Bremen ist 1994 in den Grundzügen neu bestimmt worden. Die Eckpunkte des Konzeptes sind auf die im Schulgesetz ausgewiesene Entwicklungsrichtung für die Schulen im Lande Bremen abgestimmt.

Die Entwicklung der Schule zu einer eigenständigen pädagogischen Einheit, verbunden mit einer erweiterten Verantwortung der Einzelschule, ist die Leitorientierung bremischer Lehrplanentwicklung:

- Die Lehrpläne in Bremen sind als Rahmenpläne gestaltet. In den Rahmenplänen werden verbindliche Ziele und Inhalte für Unterricht formuliert, sie gewährleisten die Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit, sie setzen Standards und bilden Bezugspunkte für Überprüfungen und Bewertungen (Evaluation) und sind zugleich flexibel und offen für die Entwicklung schuleigener Curricula im Rahmen eines Schulprogramms und Schulprofils.
- Die Lehrplanarbeit, die die Weiterentwicklung und Modernisierung von Unterricht stützt, ist nicht nur von den vorliegenden Rahmenplänen, d. h. von ihren Produkten her zu bestimmen. Standards und Vorgaben entwickeln sich in einem breiten pädagogischen Diskurs mit Schulen und der interessierten Öffentlichkeit. Der Diskurs ist eine Bedingung für eine erfolgreiche Einführung neuer Lehrpläne.

In schulübergreifender Kooperation und Kommunikation über Unterrichtsziele und -inhalte werden innovative Entwicklungen aufgegriffen und verbreitet. Neue Lehrpläne leisten über die Bestätigung moderner Unterrichtsformen und -inhalte einen Beitrag zur Innovation in Bremer Schulen.

- Die neuen Bremer (Fach-)Rahmenpläne beziehen sich auf die Unterrichtsfächer und geben fachliche Ziele und Inhalte vor. In den Fächern ist die schulische Arbeit gebündelt. Die Rahmenpläne geben aber auch den Raum für die Bearbeitung übergreifender, komplexer Problemstellungen in der Schule und ermöglichen damit die Reflexivität schulischen Lernens. Ergänzt werden die Rahmenpläne durch stufenbezogene pädagogische Leitideen, in denen die Bildungs- und Erziehungsziele der Schule für die jeweilige Stufe konkretisiert werden. Durch die pädagogischen Leitideen erfahren die Fächer eine gemeinsame Zielrichtung in der pädagogischen Arbeit.

- Die Rahmenpläne in Bremen werden von Bremer Lehrkräften, Fachdidaktikern und anderen Experten aus Hochschule und Universität sowie dem Landesinstitut für Schule (LIS) und im Kontakt mit gesellschaftlichen Gruppen und der Wirtschaft entwickelt.
- Jede Bearbeitung eines Lehrplans nimmt überregional gesetzte Rahmen auf, bezieht vorliegende Planungsergebnisse anderer Bundesländer sowie unterrichtliche Erfahrungen der Lehrkräfte von Anfang an ein und reflektiert den aktuellen Stand der Didaktik und Fachdidaktik sowie der Fachwissenschaft.

Die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudien wie TIMSS (Third International Mathematics and Science Study), PISA (Programme for International Student Assessment) und IGLU (Internationale Grundschul-Leistungsuntersuchung) fließen ebenfalls in die Curriculum-Arbeit der jeweiligen Schulstufen ein.

- Ein wichtiges Element der Umsetzung neuer Rahmenpläne in Unterricht ist die Erarbeitung schuleigener Curricula als Teil der Unterrichtsentwicklung der Einzelschule.

Die schulinterne Curriculumentwicklung zur Umsetzung von Rahmenvorgaben ist auch in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) auf Interesse gestoßen. Seit 1999 nimmt Bremen am Modellversuchs-Programm „Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen“ der BLK mit dem Projekt „Schulinterne Curriculumentwicklung und Professionalisierung der Lehrkräfte als Beitrag zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung in Schulen“ teil. Das Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

1. Liegen in Bremen für alle Fächer schulartbezogene und stufenspezifische Lehrpläne vor, wann wurden diese (getrennt nach Fächern, Schularten, Schulstufen) erstellt und letztmalig aktualisiert, und wie beurteilt der Senat die Verfügbarkeit und Aktualität der Lehrpläne?

Für die Fächer bzw. Lernbereiche in allen Schularten und -stufen liegen Lehrpläne vor. Eine Übersicht über die gültigen Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen – gegliedert nach Fächern – ist beigelegt (s. Anlagen 1–3). Das Jahr ihrer Inkraftsetzung und der Arbeitsstand im Falle der Überarbeitung sind angegeben.

In den allgemeinbildenden Schulen ist folgender Stand der Lehrplanentwicklung erreicht:

#### Primarstufe

Die gültigen Lehrpläne in der Primarstufe sind 1983 bis 1990 erlassen worden. Es liegen für alle Fächer bzw. Lernbereiche (bis auf Biblische Geschichte) seit Januar 2000 Entwürfe vor, die mit den Schulen diskutiert worden sind. Experten der Universität beteiligen sich an diesem Prozess. Zum Schuljahresbeginn 2001/2002 werden die überarbeiteten Pläne in Kraft gesetzt.

#### Sonderschule/Sonderpädagogische Förderung

Für die Sonderschulen und den Bereich der sonderpädagogischen Förderung liegt ein mit Schulen abgestimmter Entwurf eines Rahmenplans vor. Experten anderer Bundesländer waren beteiligt. Der Plan berücksichtigt die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte. In der Primarstufe wird der Rahmenplan zum Schuljahr 2001/2002 erlassen.

Zusammen mit den (Fach-)Rahmenplänen der Primar- und Sekundarstufen ist der Rahmenplan „Sonderpädagogische Förderung an Bremer Schulen“ die Grundlage für die Unterrichtsgestaltung an Sonderschulen und für die sonderpädagogische Förderung.

#### Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe sind die gültigen Lehrpläne zwischen 1976 und 1995 erlassen worden. Die Lehrpläne liegen für Haupt- und Realschule sowie für das Gymnasium vor. Bei der Überarbeitung der Lehrpläne liegt der

Schwerpunkt in den Bereichen mit einem besonderen Modernisierungsbedarf: Moderne Fremdsprachen (Englisch, Französisch), Mathematik, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) und Arbeitslehre (einschließlich ökonomischer Bildung). Die Pläne für Fremdsprachen und Mathematik liegen als Entwurf vor, sie werden zum oder im neuen Schuljahr erlassen. In den Naturwissenschaften und in Arbeitslehre werden in diesem Schuljahr Entwurffassungen zur Diskussion mit den Schulen vorliegen. Sie werden im kommenden Schuljahr erlassen. Alle übrigen Fächer werden zurzeit bearbeitet, das Erlassverfahren dieser Fachrahmenpläne soll zum Ende des folgenden Schuljahrs abgeschlossen sein.

Die neue Generation von Rahmenplänen in der Sekundarstufe schließt die Orientierungsstufe ein, umfasst also die Jahrgänge 5 bis 10. Die Lehrpläne sind stufenspezifisch formuliert. Die Unterschiede zwischen den Schularten sind im Plan hervorgehoben, insbesondere werden Vorgaben und Standards auf die Schularten bezogen formuliert. Die Pläne enthalten Abschlussbeschreibungen nach Jahrgang 6 und 10 – im Abschlussjahrgang getrennt nach Schularten.

#### Gymnasiale Oberstufe

In den Kernbereichen der Oberstufe (Moderne Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik) sind neue Lehrpläne bereits Grundlage des Unterrichts bzw. werden im laufenden Schuljahr erlassen. Im Fach Deutsch ist der neue Lehrplan in Arbeit, er wird auf die Überarbeitung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) der KMK abgestimmt.

Die Lehrplanrevision in der gymnasialen Oberstufe ist nach Abschluss des Schuljahres 2001/2002 im Wesentlichen abgeschlossen.

#### Fazit

In den allgemeinbildenden Schulen werden für die unterrichtlichen Kernbereiche aktuelle Lehrpläne erarbeitet bzw. sie liegen bereits vor. Mit Abschluss des Schuljahres 2001/2002 wird in den allgemeinbildenden Schulen in allen wesentlichen Bereichen auf der Grundlage aktueller und moderner Rahmenpläne unterrichtet werden.

#### Berufliche Schulen

Die Lehrplanentwicklung für die beruflichen Schulen muss sich vordringlich auf Neuordnungsprojekte in der dualen Berufsausbildung sowie auf (vollschulische) berufliche Bildungsgänge mit großen Anwahlzahlen konzentrieren und sicherstellen, dass die Aktualität der Lehrpläne und eine kontinuierliche Anpassung an berufliche Veränderungen und Anforderungen gewährleistet wird. Dies geschieht durch entsprechende Schwerpunktsetzungen in der Lehrplanentwicklung.

Angesichts knapper Planungsmittel und eines Gesamtbedarfs von mehreren Hundert fächer- bzw. lernfeldorientierten Lehrplänen für die große Zahl von Ausbildungsberufen und beruflichen Bildungsgängen sowie dynamischer beruflicher Wandlungsprozesse kann eine flächendeckende Bereitstellung aktualisierter Lehrpläne nicht eingelöst werden. Es werden daher verstärkt KMK-Rahmenlehrpläne für die duale Berufsausbildung direkt an die Schulen gegeben mit der Auflage der Entwicklung schulinterner Curricula, die mit den betrieblichen Dualpartnern abzustimmen und zu konkretisieren sind. Das Verfahren der schulbezogenen Erarbeitung trägt zu einer verbesserten Kooperation der Dualpartner bei.

Zunehmend wichtiger wird die schulinterne Lehrplanentwicklung für vollschulische berufliche Bildungsgänge. Sie wird unterstützt durch das Landesinstitut für Schule und flankiert durch Lehrerfortbildungsangebote.

Der Senat geht davon aus, dass in einem Jahr wesentliche Teile der umfassend angelegten Revision der Lehrpläne für Bremer Schulen vorliegen werden, hält aber eine ständige Ergänzung und Modernisierung der Lehrpläne für notwendig. Durch die Fortschreibung der Lehrplanrevision werden ständige Impulse zur Modernisierung des Unterrichts gegeben. Die Intervalle für

die Überarbeitung müssen in Kernbereichen deutlich verkürzt und die überregionale Zusammenarbeit verstärkt werden, gerade vor dem Hintergrund der internationalen Schulleistungsstudien und ihrer curricularen Auswirkungen.

2. Stehen die notwendigen Lehrpläne allen Lehrern zur Verfügung, wie wird sichergestellt, dass Lehrer über die Inhalte der Lehrpläne im notwendigen Ausmaß in Kenntnis sind, und wie wird nachvollziehbar verifiziert, dass die Lehrpläne angewandt und die vorgehenden Inhalte und Ziele vermittelt bzw. erreicht werden?

Die Lehrpläne liegen gedruckt vor und sind für die Schulen verfügbar. Schulen erhalten bei Einführung neuer Lehrpläne eine Grundausrüstung. Über die Schulen stehen den Lehrkräften die Lehrpläne zur Verfügung. Weitere Exemplare werden auf Anforderungen von Schulen und Lehrkräften durch das Landesinstitut für Schule zur Verfügung gestellt. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf Einsichtnahme in die Lehrpläne. Die Schulen sind aufgefordert, hierfür stets Lehrpläne bereitzuhalten. Der Zentral-elternbeirat erhält ebenfalls die neuen Lehrpläne.

Alle Lehrpläne, die seit 1998 erlassen worden sind, stehen im Internet. Die Lehrpläne werden über den Server <http://www.schule.bremen.de/curricula> den Schulen und der weiteren interessierten Öffentlichkeit in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Das elektronische Angebot schließt auch die Entwurfsfassungen ein, so dass die Schulen und die interessierte Öffentlichkeit frühzeitig an der Debatte um neue Lehrplaninhalte beteiligt werden.

Die Lehrpläne werden in der Phase der Erarbeitung mit den Schulen diskutiert. Die Vorsitzenden der Fachberatungen (nach § 45 BremSchVwG) werden – teilweise mehrmals – zu Diskussionsrunden und Abstimmungsgesprächen mit den Lehrplankommissionen eingeladen. Die Lehrkräfte sind bereits vor dem Inkrafttreten ausführlich über die Intention der neuen Lehrpläne informiert. Die didaktischen Auffassungen der Lehrkräfte und ihre unterrichtlichen Erfahrung sind in die Gestaltung der Lehrpläne eingegangen. Lehrpläne werden stets in Abstimmung mit den Schulen entwickelt.

Die Einführung neuer Lehrpläne wird durch entsprechende Angebote in der Lehrerfortbildung begleitet, wenn geänderte fachdidaktische Konzepte die Grundlage für neue Lehrpläne bilden. In diese Arbeit werden – sofern sich die Möglichkeit dazu bietet – außerschulische Institutionen eingebunden. Bei den neuen Rahmenplänen für den Fremdsprachenunterricht geschah dies z. B. in Zusammenarbeit mit dem Institut Française und dem Instituto Cervantes, bei den drei naturwissenschaftlichen Fächern erfolgt dies in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachbereichen der Universität Bremen.

Die jeweiligen Rahmenpläne bilden die Grundlage für die inhaltliche Arbeit in den einzelnen Klassenstufen. Die Schulen sind aufgefordert, im Zusammenhang mit den Vorgaben der Lehrpläne verbindliche Standards zu entwickeln und die in den Rahmenplänen ausgewiesenen Leistungsanforderungen und Standards zu konkretisieren.

In allen Schulstufen erfolgt eine Dokumentation der Unterrichtsinhalte und der Leistungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler in den Klassenbüchern bzw. den Kursheften. Auf der Grundlage der Standards erfolgt eine kontinuierliche Leistungsbewertung.

Zusätzlich werden Vergleichsarbeiten auf der Basis von lehrplanvaliden Musteraufgaben durchgeführt, um zu überprüfen, ob die gesetzten Ziele auch erreicht werden:

- Sekundarstufe I Mai/Juni 2002
- Primarstufe Schuljahr 2002/2003

Bremen beteiligt sich darüber hinaus in der Primarstufe und der Sekundarstufe I an nationalen und internationalen Schulleistungsstudien.

In der gymnasialen Oberstufe werden Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung verstärkt wirksam (z. B. Einheitliche Prüfungsanforderungen [EPA] der KMK, Austausch von Abiturarbeiten mit anderen Bundesländern, externe Zweitkorrektur der Abiturarbeiten in ausgewählten Fächern).

In den beruflichen Bildungsgängen wird in den Abschlussprüfungen ermittelt, inwieweit die Ausbildungsziele erreicht worden sind. In beruflichen Vollzeitbildungsgängen erfolgt eine weitere Überprüfung durch die Bewertung der Aufgabenvorschläge für die Prüfungen durch Fachgutachter.

In der dualen Berufsausbildung finden Zwischen- und Abschlussprüfungen statt, die vor den Kammern abgelegt werden.

3. Wie beurteilt der Senat die gegenwärtige Qualität und Quantität der Arbeit an Lehrplänen, wie viele Stellen stehen für diese Arbeit hauptamtlich zur Verfügung, und in welchem Ausmaß sind diese besetzt, und wie stellt der Senat die Beteiligung der Lehrer, Schulleitungen und außerschulischen Praxis sicher?

Der Senat hält das Konzept der bremischen Lehrplanentwicklung und -gestaltung für zeitgemäß und angemessen; es ist auf die Erfordernisse der Schulentwicklung und der Steigerung der Unterrichtsqualität zugeschnitten. Die „neue Generation“ bremischer Rahmenpläne genügt bundesweiten Standards.

In der Abteilung „Curriculumentwicklung und Innovationsförderung“ des Landesinstituts sind im Referat „Bildungstheoretische Grundsatzfragen und Curriculumentwicklung“ drei hauptamtliche Stellen für Referentinnen und Referenten ausgewiesen, die seit 1 1/2 Jahren besetzt sind. Die fachlichen Zuständigkeiten sind wie folgt verteilt:

- 1 Referentin für die Lehrplanentwicklung im Primarbereich und im Sekundarbereich I sowie für sonderpädagogische Bildungsgänge,
- 1 Referent für Grundsatzfragen der Lehrplanentwicklung in Bremen/Referatsleitung und für die Lehrplanentwicklung im gymnasialen Bildungsgang,
- 1 Referent für die Lehrplanentwicklung für berufliche Schulen und Bildungsgänge.

Die Beteiligung von Lehrern, Schulleitungen und außerschulischen Partnern ist – wie bereits ausgeführt – seit vielen Jahren zentraler Bestandteil der bremischen Lehrplanentwicklung. In den Lehrplankommissionen arbeiten Lehrkräfte der Bremer Schulen; nach Möglichkeit werden außerschulische Fachleute entweder direkt in die Kommissionsarbeit eingebunden oder zur Beratung der Arbeitsergebnisse herangezogen. Der schulübergreifende Erfahrungsaustausch und (fach-)didaktische Diskurs im Rahmen der Lehrplanentwicklung ist zugleich ein Beitrag zur Qualifizierung der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer für die curriculare Arbeit und die Unterrichtsgestaltung.

In den beruflichen Schulen wurde auf der Grundlage der seit 1997 eingeführten lernfeldorientierten Rahmenlehrpläne der KMK insbesondere die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben weiter intensiviert. Die Berufsschule erhielt durch die offener gestalteten KMK-Rahmenlehrpläne einen größeren curricularen Gestaltungsspielraum, der nur in Kooperation mit dem Dualpartner regionalspezifisch sinnvoll ausgefüllt werden kann. Dies führte in vielen Fällen nicht nur zu einer besseren Abstimmung der Lehr- und Ausbildungspläne der Dualpartner vor Ort, sondern – mit Unterstützung durch das Landesinstitut für Schule – auch zu einer aktiveren Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Ausbildungsbetrieben und Sozialpartnern an der fachdidaktischen Ausgestaltung und unterrichtlichen Umsetzung der KMK-Rahmenvorgaben insbesondere in neuen und neu geordneten Berufen. Ergebnis dieser intensivierten Lernortkooperation ist eine zunehmende Anzahl kooperativer Unterrichtsprojekte zwischen Schule und Betrieb. Bremen beteiligt sich mit mehreren drittmittelgeförderten Modellversuchen am bundesweiten BLK-Modellversuchs-Programm „Kooperation der Lernorte in der Berufsausbildung“.

4. Wie beurteilt der Senat die Verbindlichkeit von Unterrichtszielen und -inhalten in Lehrplänen, in welchem Ausmaß wird mit (weniger verbindlichen) Rahmenlehrplänen gearbeitet und muss der Grad der Verbindlichkeit und Verifizierbarkeit von Unterrichtszielen nach Auffassung des Senats erhöht werden (z. B. auch für den Bildungsgang „12 Jahre bis zum Abitur“), um deren Erreichung transparenter und nachprüfbarer zu gestalten?

Die Unterrichtsziele und -inhalte in den vom Senator für Bildung und Wissenschaft erlassenen (Fach-)Rahmenpläne sind verbindlich.

(Fach-)Rahmenpläne und klassische Lehrpläne unterscheiden sich nicht in dem Grad der Verbindlichkeit; sie legen unterschiedliche Bereiche curricular fest.

(Fach-)Rahmenpläne bilden die Grundlage für die schulinterne Arbeit am Curriculum, sie setzen die Ziele des jeweiligen Faches, legen die fachdidaktischen Grundlagen sowie den inhaltlichen Kernbereich des Faches fest. Sie zeigen die grundlegenden Strukturen des Faches auf, die bei den didaktischen Entscheidungen in der Schule berücksichtigt werden müssen.

Zur Nachprüfbarkeit und Bewertung sowohl der auf der staatlichen Ebene gemachten curricularen Vorgaben als auch der Umsetzung in schulinterne Curricula und Unterricht bedarf es eines Zusammenspiels von externer und interner Evaluation. Die Grundlagen der Evaluation sind in den Ausführungen zu Frage 2 dargelegt worden.

Im Schulversuch „Achtjähriger gymnasialer Bildungsgang“ hat sich eine Arbeitsgruppe der Versuchsschulen unter Beteiligung des Landesinstituts für Schule gebildet, die die curriculare Planung in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache) auf der Grundlage der Rahmenpläne und insbesondere der Abschlussbeschreibungen zum Ende der Sekundarstufe I vornimmt.

5. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern bei der Gestaltung von Lehrplänen, inwieweit werden Lehrpläne anderer Bundesländer ganz oder teilweise bei der Gestaltung von Curricula berücksichtigt, und wie könnte hier eine Zusammenarbeit verbessert und intensiviert werden?

Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen den Bundesländer bei der Gestaltung von Lehrplänen werden von Bremen bereits seit langem intensiv und vielschichtig wahrgenommen. Dies betrifft folgende Ebenen und Aspekte:

- Grundlagen der Lehrplanentwicklung, Konzepte und Struktur der Lehrplanarbeit, Struktur der Lehrpläne

Es finden jährliche Treffen der Lehrplanverantwortlichen der Bundesländer zum Austausch über die Lehrplanarbeit statt. Grundlegende Fragen der Einbindung von Lehrplänen in Maßnahmen der Qualitätssicherung und Konsequenzen der internationalen Leistungsuntersuchungen für die Lehrplanarbeit werden erörtert. Bei der Einführung neuer Lehrpläne findet eine gegenseitige Beratung auf Lehrplantagungen der Länder statt.

- Standardsetzung

Abgleich von Inhalten und Zielen, Austausch von „Aufgabenformaten“ und Metaaufgaben zur internen und externen Evaluation

Die Standards für den Mittleren Schulabschluss für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Beschluss der KMK 1995) bilden eine Grundlage für die Standardsetzung in Lehrplänen und den entsprechenden Abgleich zwischen den Ländern.

- Lehrplanformulierungen

Fachbezogene Übernahme bzw. Adaptation von Lehrplänen anderer Bundesländer

Vorliegende Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien anderer Bundesländer werden stets in die Bremer Lehrplanarbeit einbezogen. Dies ist ein fester Bestandteil der Arbeit des Lehrplanreferats am Landesinstitut für Schule und der Lehrplankommissionen.

Von neuen Lehrplankommissionen wird grundsätzlich geprüft, welche Lehrpläne anderer Bundesländer vorliegen und welche nach Struktur und Inhalt geeignet sind, in Teilen übernommen und adaptiert zu werden.

Im Bereich der beruflichen Schulen müssen die offen gestalteten KMK-Rahmenlehrpläne für die duale Berufsausbildung auf die spezifischen Erfordernisse der regionalen Ausbildungsbetriebe abgestimmt werden, eine Übernahme

me von Lehrplänen anderer Bundesländer wird dadurch erschwert. Alle Länder arbeiten zeitlich parallel an der Umsetzung von KMK-Rahmenlehrplänen für neue und neu geordnete Berufe.

Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wird – auch unter Gesichtspunkten der Einsparung von Ressourcen – weiter intensiviert. Eine kooperative Bearbeitung von Lehrplänen wird angestrebt. Die im Bereich der beruflichen Bildung eingesetzte Arbeitsgruppe „Netzgestützte Curriculumentwicklung“ wird diese Form der länderübergreifenden Zusammenarbeit im kommenden Schuljahr erstmals erproben.

Für berufliche Vollzeitbildungsgänge, deren curriculare Ausgestaltung in der Kulturhoheit der Länder liegt, gibt es Möglichkeiten der Übernahme von Lehrplänen anderer Bundesländer. Diese sollen künftig stärker als bisher ausgeschöpft werden. Entscheidender für die fachliche Aktualisierung des Unterrichts sind gleichwohl kontinuierliche, schulintern organisierte Prozesse der curricularen Anpassung an veränderte berufliche Anforderungen.

- 6.1 Hält der Senat vor dem Hintergrund der in Lehrplänen vorgegebenen Lernziele und Inhalte die in Stundentafeln vorgegebenen Unterrichtszeiten für angemessen und ausreichend, welche Unterrichtsstunden stehen getrennt nach Schularten und -stufen zur Verfügung, und wie verhalten sich die Zahlen im einzelnen Vergleich zum entsprechenden Bundesdurchschnitt?

Die Lehrpläne werden auf der Grundlage der Stundentafeln für die Schulstufen und -arten erarbeitet. Die Lehrplankommissionen arbeiten eng mit den Stufenreferaten der Abteilung Bildung und den Schulen zusammen, ihre Erfahrung – gerade auch bezogen auf das Erreichen von Zielen – ist ein wichtiges Element bei der Überarbeitung der Pläne. Die Lehrpläne und Stundentafeln sind von daher aufeinander abgestimmt; der Senat hält vor dem Hintergrund der in den Lehrplänen vorgegebenen Inhalte die in den Stundentafeln vorgegebenen Unterrichtszeiten für angemessen und ausreichend.

Die Schulstufen verfügen über folgende Zeitkontingente:

- In der Primarstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 und 2 je 20 Schülerwochenstunden und in den Jahrgangsstufen 3 und 4 jeweils 24 Schülerwochenstunden. Mit der Festlegung auf eine Schülerpflichtstundenzahl von 88 Schülerwochenstunden während der gesamten vierjährigen Grundschulzeit liegt Bremen unter dem Bundesdurchschnitt (97,8 Std.).
- In der Sekundarstufe I weist die Schülerstundentafel – für Klassenverbände mit Richtfrequenz – 30 Schülerwochenstunden in der Orientierungsstufe, der Haupt- und Realschule und dem Gymnasium aus. In den Gesamtschulen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils 30 Stunden, in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 jeweils 32 Stunden. In den Integrierten Stadtteilschulen in den Jahrgängen 5 und 6 jeweils 32 Stunden und in den Jahrgängen 7 bis 10 jeweils 34 Stunden.

Mit der Festlegung der Schülerpflichtstundenzahl in der Orientierungsstufe und in den Jahrgängen 7 bis 10 der jeweiligen Bildungsgänge liegt Bremen im Vergleich zu den übrigen Bundesländern im oberen Bereich der Schülerpflichtstundenzahl.

- In der gymnasialen Oberstufe werden die KMK-Vorgaben umgesetzt, d. h. dass in den Grundkursen pro Fach jeweils drei Wochenstunden und in den Leistungskursen jeweils fünf Wochenstunden erteilt werden. Die in der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vorgesehenen Unterrichtszeiten bilden die Grundlage für die entsprechenden Richtlinien in Bremen.
- In den beruflichen Bildungsgängen bewegt sich das Stundenvolumen innerhalb der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz.

- 6.2 Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit der Vorgabe eines festgelegten und verbindlichen Hauptmediums (z. B. ein bestimmtes Schulbuch oder PC-Lernprogramm) für jedes Fach und für jede Jahrgangsstufe in den jeweiligen Schularten, mit den Grundlagen und Mindestanforderungen der in den Curricula

festgelegter Lernziele und -inhalte erarbeitet und erreicht werden können und die den Lehrern ein konkretes und einheitlicheres Bild von den Lehrplänen beschriebenen Zielen und Inhalten wiedergibt?

Lernbücher für die allgemeinbildenden Schulen (Primar- und Sekundarstufe I) unterliegen in Bremen einem Zulassungsverfahren. Lernbücher dienen im Unterricht in der Regel als Leitmedium; PC-Lernprogramme, die von Umfang und Breite die Funktion eines Leitmediums übernehmen können, sind dem Senat nicht bekannt.

Die Prüfungskriterien für Lernbücher zielen neben der Beachtung von Verfassungsgrundsätzen und Rechtsvorschriften vor allem auf die Vereinbarkeit mit den Lehrplänen ab. Es wird geprüft, ob die Lernbücher mit den inhaltlichen, didaktischen und methodischen Anforderungen der Lehrpläne vereinbar sind.

In Bremen zugelassene Lernbücher entsprechen demzufolge den Inhalten und der Intention der gültigen Lehrpläne.

Lernbücher treffen Festlegungen bis auf die Ebene der methodischen und inhaltlichen Feinplanung, die zur direkten Unterrichtsdurchführung bzw. zur Arbeit an schulinternen Curricula gehören. Eine schulinterne, auf kollegiale Abstimmungsprozesse in didaktischen und methodischen Fragen beruhende Unterrichtsplanung ist wesentlicher Teil der Entwicklung der Einzelschule und bildet die Grundlage der Evaluation von Unterricht. Der Senat sieht in der Einführung eines verbindlichen Leitmediums daher keinen geeigneten Weg, die Qualität des Unterrichts zu entwickeln und zu sichern.

7. Inwieweit werden bei der Gestaltung von Lehrplänen kulturelle, wertbezogene und normative Grundsätze und Bedingungen unseres gesellschaftlichen und sozialen Gemeinwesens berücksichtigt und könnte nach Auffassung des Senats eine stringenter und explizite Vorgabe derlei Inhalts dazu beitragen, dass die Schule neben dem Bildungsauftrag ihrem Erziehungsauftrag effektiver nachkommen könnte?

In den Lehrplänen werden die Bildungs- und Erziehungsziele der Landesverfassung und des Schulgesetzes konkretisiert. Die kulturellen und normativen Grundsätze unserer Gesellschaft sind eine Grundlage der pädagogischen Leitideen der jeweiligen Schulstufe und werden auf die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bezogen. In den (Fach-)Rahmenplänen erfahren diese Grundsätze eine fachspezifische Ausgestaltung und einen Bezug zum Fachunterricht.

Die Vermittlung kultureller, wertbezogener und normativer Grundsätze ist nicht Aufgabe bestimmter Fächer, sondern der Schule insgesamt – die Fächer müssen ihren spezifischen Beitrag dazu leisten.

Die Lehrpläne legen Zielbeschreibungen im normativen Bereich fest; erzieherisch wirksam kann diese Zielsetzung aber nur werden, wenn die Grundhaltungen und Werte im Kollegium der jeweiligen Schule sich im pädagogischen Konsens herausgebildet haben und die unterrichtliche Arbeit an der Schule bestimmen. Der Prozess der kollegialen Verständigung kann durch entsprechende Festschreibungen im Lehrplan nicht ersetzt werden.

## Anlage 1

**Primarstufe**

Fach/Lehrplan	Klasse	Aktuell	Bearbeitungsstand
Biblische Geschichte	1-4	1984	in Arbeit (bis 8/02)
Deutsch	1-4	1984	Erlass 8/01
Englisch	3-4		in Arbeit (bis 8/02)
Ästhetische Erziehung (Sport, Musik, Kunst)	1-4	1983-85	Erlass 8/01
Mathematik	1-4	1984	Erlass 8/01
Sachunterricht	1-4	1984	Erlass 8/01
Technisches Werken	1-4	1983	Erlass 8/01
Textiles Gestalten	1-4	1983	Erlass 8/01
Türkisch als Muttersprache	3-4	1990	

Fach/Lehrplan	Schulart	Klasse	Aktuell	Bearbeitungsstand
Arbeitslehre	H/R/Gy	7-10	1981-94	Erlass 2/02
Biblische Geschichte	OS H/R/Gy	5/6 7,10	1976 1992-94	Erlass 2/02
Philosophie/Ethik	H/R/Gy	7,10	1993	
Welt/Umwelt *)	OS, H	5-10	1979-93	in Arbeit (bis 8/02)
Erdkunde	R/Gy	7/8/10	1981-89	in Arbeit (bis 8/02)
Gemeinschaftskunde	R/Gy	9/10	1981	in Arbeit (bis 8/02)
Geschichte	R/Gy	7-10	1979-82	in Arbeit (bis 8/02)
Informationstechnische Grundbildung	H/R/Gy	7/8	1994	
Medien-Bildung	Sek I	5-10		in Arbeit (bis 8/02)
Kunst	OS/H/R/Gy	5-10	1991-95	in Arbeit (bis 8/02)
Musik	OS/H/R/Gy	5-10	1976-82	in Arbeit (bis 8/02)
Mathematik	OS/H/R/Gy	5-10	1976-82	Erlass 8/01
Naturwissenschaften	OS, H	5/6	1987	Erlass 8/02
Biologie/Physik/Chemie	R/Gy	7-10	1990-94	Erlass 2/02
Deutsch	OS/H/R/Gy	5-10	1977-81	Erlass 8/02
Englisch	OS/H/R/Gy	5-10	1976-82	Erlass 8/01
Französisch	R/Gy	7-10	1977-81	Erlass 8/01
Polnisch	H/R/Gy	7-10		in Arbeit (bis 2/02)
Spanisch	R/Gy	7-10	1981	Erlass 2/02
Latein	Gy	7-10	1979	Erlass 8/02
Sport	OS/H/R/Gy	5-10	1976-92	in Arbeit (bis 8/02)

Die neuen Pläne der Sekundarstufe I umfassen die Jahrgänge 5 bis 10

\*) Welt/Umwelt umfasst Erdkunde, Gemeinschaftskunde und Geschichte

Aufgabenfeld	Fach/Lehrplan	Aktuell	Bearbeitungsstand
Aufgabenfeld I	Chinesisch	2000	
	Darstellendes Spiel	2000	
	Deutsch	1986	in Arbeit (bis 8/02)
	Englisch	2000	
	Französisch	1986	Erlass 2/02
	Griechisch	1987	
	Italienisch	1988	
	Kunst	1986	in Arbeit (bis 8/02)
	Latein	1986	in Arbeit (bis 8/02)
	Musik	2000	
	Polnisch	1992	Erlass 8/02
	Russisch	1986	
	Spanisch	1986	Erlass 8/01
	Türkisch		Erlass 2/02
Aufgabenfeld II	Geographie	1987	Erlass 2/02
	Geschichte	2000	
	Pädagogik	2000	
	Philosophie	1986	
	Politik	1992	in Arbeit (bis 8/02)
	Psychologie	1986	Erlass 8/01
	Rechtskunde	1986	Erlass 2/02
	Religionskunde	1986	Erlass 2/02
	Soziologie	2001	
	Wirtschaftslehre	2000	
Aufgabenfeld III	Bautechnik	1986	
	Biologie	1998	
	Chemie	1998	
	Ernährungslehre	1993	
	Informatik	1986	Erlass 8/01
	Mathematik	2000	
	Physik	1998	
	Sport	1994	